



Gemeinde

Glanegg

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Zugestellt durch Post.at

Nummer 2

März 2017

27. Jahrgang

ZEPPIZ HEINZ neuer Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter



Mit Ende 2016 musste Brandrat Robert Puschl alle seine Agenden, altersbedingt niederlegen. Robert Puschl der zuletzt auch Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter war, diente 25 Jahre lang als Kommandant der Feuerwehr Ossiach, war Afk-Stv. des Abschnitts Feldkirchen-Ossiachersee und begeisterter Bezirksausbilder.

Heinz Zeppitz, Kommandant der FF Glanegg-Maria Feicht, wurde zum neuen Bfk-Stv. des Bezirkes Feldkirchen (am Foto vierter von links) gewählt.

Wir wünschen ihm in seiner neuen Funktion alles Gute.

Bürgermeister Guntram Samitz übermittelte folgenden Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche unserer Gemeinde:

Feber:

Maria Dietrichsteiner, Friedlach	zum 99. Geburtstag
Johann Kienberger, Unterglanegg	zum 92. Geburtstag
Waltraud Seuschek, Maria Feicht	zum 70. Geburtstag

März:

Hermine Glössl, Kadöll	zum 91. Geburtstag
Josef Priß, Gramilach	zum 91. Geburtstag

**Frohe Ostern wünschen Ihnen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten
Ihr Bürgermeister: Guntram Samitz**



Freischneiden entlang von Wegen – Kärntner Straßengesetz 1991

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass entlang von zahlreichen öffentlichen Wegen und Straßen, Äste von Bäumen u. Sträuchern in die Fahrbahn ragen bzw. gewachsen sind. Die Gemeinde als Verwalter u. Erhalter von öffentlichem Gut und Verkehrsflächen, also von Gemeindewegen und -straßen, hat dafür zu sorgen, dass einerseits diese Verkehrsflächen in einem befahrbaren Zustand bleiben und dass andererseits mögliche Verkehrsbehinderungen beseitigt werden. Das Verwachsen der Fahrbahn durch Bäume u. Sträuchern stellt nicht nur eine Verkehrsbehinderung für Wegebenutzer dar, sondern führt unter Umständen auch zu unübersichtlichen Stellen.

Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen, sind laut Kärntner Straßengesetz vom Grundeigentümer entsprechend auszuästen, zu beschneiden oder ganz zu beseitigen. Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern.

VORANKÜNDIGUNG OSTERFEUER

Gemäß dem Bundesluftreinhaltegesetz, der Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung und der Kärntner Verbrennungsverbot – Ausnahmeverordnung ist das Verbrennen von Gegenständen und biogenen Materialien im Freien generell verboten!

Brauchumsfeuer (OSTERFEUER) in unbebautem Gebiet sind der Gemeinde spätestens bis Dienstag, 11.04.2017 „schriftlich“ zu melden.

Dafür ist bei der Behörde ein **schriftliches Ansuchen** unter Bekanntgabe des Veranstalters (verantwortliche Person), des Ortes, des Datums und der genauen Uhrzeit bekannt zu geben!

Das entsprechende Formular ist im Gemeindeamt erhältlich oder ist auf der Homepage www.glanegg.gv.at (Aktuelles) zum Download.

Feuerpolizeiliche Ausnahmegenehmigungen für das „bebaute Gebiet“ werden NICHT erteilt!

Informationen für HundehalterInnen

1. Maulkorbzwang und Leinenzwang

An öffentlichen Orten wie Straßen, Plätzen, Gaststätten und Geschäftslokalen müssen Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen sein (Maulkorbzwang) oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang).

2. Hundekot

An Straßen, Plätzen, in Siedlungen, Spazierwegen sowie frei zugänglichen Teilen von Häusern ist der Hundekot von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt.

3. Hundeanmeldung

Halterinnen/Halter von Hunden sind in Österreich **gesetzlich verpflichtet**, für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten. Ab einem Alter von drei Monaten müssen Hunde zu diesem Zweck bei der zuständigen Behörde (**Gemeinde Glanegg, Frau Schnabl-Kogler Astrid**) angemeldet werden.

“SPERRMÜLLSAMMLUNG”

Freitag, 21. April 2017 von 08.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 22. April 2017 von 08.00 bis 12.00 Uhr

ORT: HACKSCHNITZZELLAGER in GLANEGG
„ALTSTOFFSAMMELZENTRUM“ beim Bahnübergang

Die Sperrmüllsammlung ist bis zu 1 m³ “KOSTENLOS”!!

!! Mengen über 1m³ werden sofort kassiert!!!

Preis je m³ EUR 52,00

Für ältere Personen, die nicht mehr mobil sind und keine Möglichkeit haben, Ihren Sperrmüll zur Sammelstelle zu bringen, kann der Sperrmüll durch unsere Bauhofarbeiter abgeholt werden. Es muss eine Person zum Aufladen zur Verfügung gestellt werden. (der Preis richtet sich nach der Müllmenge zw. € 10,00 und € 30,00). Anmeldung zur Abholung bis spätestens Dienstag, 18.04.2017 beim Gemeindeamt, Fr. Ebner 04277/2276-12.

SPERRMÜLL, ALTEISEN, HOLZ etc. ist bei der Anlieferung zu trennen, sonst erfolgt keine Annahme!

Es werden nur Gegenstände angenommen, welche auf Grund ihrer Größe nicht in den normalen Müllbehälter gegeben werden können!

KEIN HAUSHALTMÜLL! KEIN ALTPAPIER! KEINE GLASFLASCHEN!

SONDERMÜLLSAMMLUNG

Folgende Sonderabfälle werden in haushaltsüblichen Mengen und nur von Haushalten übernommen:

- **Elektro- Haushaltsgroßgeräte**
Waschmaschinen, E-Herde, Mikrowellengeräte, Klimageräte etc.
- **Elektro- Haushaltskleingeräte**
Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Toaster, etc.
- **Kühlgeräte**
Kühlschränke, Gefriertruhen- und schränke
- **IT- und Telekommunikationsgeräte**
Computer, Drucker, Laptops, Faxgeräte, Telefone, Mobiltelefone etc.
- **Geräte der Unterhaltungselektronik**
Radiogeräte, Fernseher, Bildschirme, Videorecorder, Verstärker, HIFI-Anlagen
- **Beleuchtungskörper**
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Quecksilberlampen etc.
- **Elektrische und elektronische Werkzeuge**
Bohrmaschinen, Sägen, etc.
- **Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte**
Elektr. Eisenbahnen, Videospiele, Laufcomputer etc.
- **Feste Abfälle**
Fette, Kitte, Kosmetika, Farben und Lacke, feste Kleber
- **Flüssige Abfälle**
Abbeizmittel, Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, flüssige Lacke und Kleber, Lösungsmittel (z.B. Nitroverdünnung, Aceton, Spiritus), Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Altöle bis 50 lt.
- **Säuren und Laugen**
Schwefelsäure, Natronlauge, Salzsäure, Säuren und Laugen in getrennten Übergebinden, Fotochemikalien

- **Pestizide und Gifte**
Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel, Düngemittel, Pflanzenbehandlungsmittel
- **Sonstige Chemikalien:**
Aus Sicherheitsgründen so anliefern, das noch Analysen durchgeführt werden können (nur in geschlossenen Behältern verpackt)
- **Altmedikamente:** (in Behältern verpackt)
- **Leergebinde:**
Leergebinde von Farben und Lacken, Putzlappen
- **Batterien:**
Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien
- **Spraydosen**

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe **SORTIERT** zur angegebenen Zeit zu der Sammelstelle. Beachten Sie, dass Problemstoffe **NICHT VORHER** deponiert werden dürfen. Sie gefährden damit Kinder und Tiere, vor allem aber auch unsere Umwelt!
Achtung! Es werden keine Problemstoffe aus gewerblichen Betrieben und Arztpraxen angenommen!

ACHTUNG! Bei Altreifen, wird der jeweilige Betrag sofort an Ort und Stelle einkassiert!

PREISE:

PKW-Reifen ohne Felgen pro Stück	€	4,00
PKW-Reifen mit Felgen pro Stück	€	8,00
LKW bzw. Traktor-Reifen ohne Felgen pro Stück	€	12,00
LKW bzw. Traktor-Reifen mit Felgen pro Stück	€	20,00

**ABLAGERUNGEN BEI DER SAMMELSTELLE VOR DEM
21. April 2017 SIND VERBOTEN UND WERDEN
AUSNAHMSLOS ZUR ANZEIGE GEBRACHT!!**

AUTOWRACKENTSORGUNG „KOSTENLOS“!!!

Die Entsorgung von Autowracks ist spätestens bis **Montag, 24. April 2017** beim Gemeindeamt Glanegg, Fr. Ebner, Tel. 04277-2276-12 unter Angabe der Automarke, Telefonnummer, Abholungsort und Typenschein zu melden. **KFZ Eigentümer, welche die Autowrack´s nicht entsorgen, werden zur Anzeige gebracht!**

Entsorgung von Gartenabfällen – Termine

Gartenabfälle (ausschließlich Gras- Strauch- und Baumschnitt) können in die Swietelsky-Grube nach Friedlach gebracht werden. Ein Mitarbeiter der Gemeinde übernimmt die Gartenabfälle am tiefsten Punkt der Grube!

Achtung ! Beim weißen Schranken die Zufahrtsstrasse hinunter fahren!

Termine:

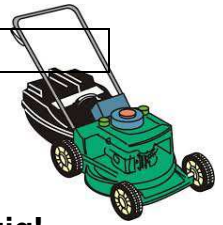
Samstag, 08.04.2017, 10.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch, 12.04.2017, 16.00 – 17.00 Uhr

Die Entsorgung von anderen Abfällen (Bauschutt etc.) ist verboten!
Ablagerungen bei der Grubenzufahrt oder vor dem Schranken sind ebenfalls verboten! Achtung Infrarot – Videokameraüberwachung!

RUHEZEITEN – Rasenmähen und sonstiger Lärm

Seitens der Gemeinde Glanegg wird eindringlich ersucht, nachstehende Ruhezeiten einzuhalten und jegliche Lärmentwicklung zu unterlassen.

**MONTAG bis SAMSTAG von 12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe),
von 20.00 bis 08.00 Uhr (Nachtruhe) und SONNTAG bzw. Feiertag ganztägig!**



Mitteilung betreffend der Dach- und Niederschlagswässer

Bezüglich der anfallenden Niederschlagswässer (z.B. Dachfläche und Einfahrtsbereich) auf Privatgrund wird hingewiesen, dass diese auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen sind.

Es wird daher auf folgende gesetzliche Grundlagen verwiesen:

1. **Gemäß § 20 der Kärntner Bauvorschriften (K-BV) sind Dach- und Niederschlagswässer in geeigneten Anlagen (Sickergruben) auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen!**
2. **Gemäß § 54 des Kärntner Straßengesetzes (K-StrG) ist die Ableitung von Dach- bzw. Niederschlagswässer auf Straßen und Wege verboten!**
3. **Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässer in den Schmutzwasserkanal „verboten“ ist!**

Sie werden daher aufgefordert, ihre Ableitungen zu überprüfen und bei einem eventuellen Missstand diesen zu beseitigen.

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010*). Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2017** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben. Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter: Statistik Austria, Guggasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)

E-Mail: silc@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/silcinfo

Terminänderung FF Glanegg – Maria Feicht „Tag der offenen Tür“

Der Tag der offenen Tür mit Feuerlöscher Überprüfung und **Einweihungsfeier des neuen Rüsthauses** findet am **Donnerstag, 15. Juni 2017** und nicht wie im Veranstaltungskalender am Sonntag, 11. Juni 2017 statt. Eine separate Einladung folgt.

Information LICHTBLICK Mädchen-, Frauenberatung, Familienberatung

Begegnungsgruppe Brustkrebs - Wendepunkt und Neubeginn

Treffpunkt für Betroffene und Familienangehörige

- Austausch in der Gruppe
- Stärkung und Stabilisierung in Krisensituationen
- Hilfestellung bei seelischen Beschwerden
- Förderung der eigenen Kraftquellen/Ressourcen
- Ernährungsoptimierung
- Entspannungsübungen
- Neue Perspektiven für das eigene Leben entwickeln und Ressourcen finden, um möglichst stressfrei mit der Erkrankung den Alltag zu bewältigen.

Terminvereinbarungen für Einzelgespräche und Angehörigengespräche sind möglich. Für konkrete medizinische Fragen werden Fachvorträge durch ÄrztInnen und PsychologInnen organisiert.

Ort: LICHTBLICK, Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle
Heftgasse 3, 9560 Feldkirchen

Termine: jeden letzten Donnerstag im Monat von 17:30 bis 19:00 Uhr
23.02., 30.03., 27.04., 01.06., 29.06., 27.07., 31.08., 28.09., 02.11.,
30.11. und 28.12.2017.

Die Teilnahme ist **kostenlos**, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Information beim Lichtblick-Team und Tel. 04276/29 8 29 oder office@lichtblick-fe.at.



LAND  KÄRNTEN

gesunde 
gemeinde

EINLADUNG zum Vortrag

„Gesundheit und Lebensrhythmus“

„Geh deinen Weg - Pers. Orientierung“

„Bewegung-Ernährung-Bewusstsein“

Am Dienstag, 04. April 2017 in der Volksschule Glanegg, Beginn: 16.00 Uhr.

Mit Referent Dr. Wolfgang Hofmeister

Facharzt für Allgemeinmedizin, Naturheilkunde, Buchautor

Informationsaustausch bei Kaffee und Kuchen!

Auf Euer kommen freut sich der Ausschuss für Angelegenheiten für Familie,
Gesundheit und Sport.

Die Obfrau: MdGR DGKP Brigitte Pekastnig

Eintritt frei!

**Info für Landwirte
Termine für Folienentsorgung 2017 MR-Gurk**

Dienstag, den 02.05.2017

Lagerhaus Straßburg, 08.00-11.00 Uhr; Lagerhaus Kl. Glödnitz 13.00 Uhr -16.00 Uhr

Mittwoch, den 03.05.2017

Lagerhaus Friesach, 08.00 – 11.00 Uhr; Lagerhaus Althofen, 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 04.05.2017

Lagerhaus Blintendorf, 08.00 – 11.00 Uhr, Lagerhaus Brückl, 14.00 – 16.00 Uhr

Kontaktdaten: Tel. 05 9060 205 oder 0664/1314813

Einladung Burgparty auf Burg Glanegg mit Osterfeuer

Am **Samstag, 15. April 2017 mit Beginn ab 17.00 Uhr**, Eintritt: freiwillige Spende, Bühne mit DJ, kleines Osterfeuer, Spiele für Kinder, **Shuttle Bus**. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Euer kommen freut sich der **Burgverein Glanegg**

Osterfeuer beim „Halle-Teich“

Heuer am **Samstag, 15.04.2017 mit Beginn: 18:00 Uhr**, gibt es erstmalig ein Osterfeuer in Friedlach beim „HALLE-Teich“!

Für euer leibliches Wohl wird mit Speis und Trank bestens gesorgt! Bitte nützt die Parkplätze bei den Tennisplätzen, denn von hier ist unser Teich zu Fuß wunderbar zu erreichen.

Auf Euer Kommen freut sich der **Angelsportverein Friedlach**

MITTEILUNG SEKTION TENNIS



Der Tennisplatz öffnet Anfang Mai wieder seine Pforten. Wie jedes Jahr stehen Ihnen 2 Sandplätze in bestem Zustand zur Verfügung. Mit viel Engagement ist es der Sektion Tennis heuer gelungen, den TennisspielernInnen neue Umkleideräume zur Verfügung zu stellen.

Kinder/Jugendliche bis zum abgeschlossenen 16. Lebensjahr können die beiden Plätze, sofern sie **frei** sind, jederzeit **GRATIS** benützen. Ebenfalls wird von der Sektion ein wöchentliches Training für Kinder angeboten und finanziell unterstützt.

Interessierte mögen sich bitte mit unserer Tennislehrerin **Denise SCHEIFLINGER (0660/6583654)** in Verbindung setzen.

Natürlich ist es für jeden Interessierten wieder möglich, kostengünstig ein Tennis Abo zu erwerben (**David PROPARENTNER, 0650/6741198**)!

Die Sektion Tennis des SV-Glanegg freut sich auf Euer kommen.

Das Rote Kreuz bildet in Kärnten wieder freiwillige Sozialbegleiter aus.

Am 06. Mai 2017 gibt es wieder einen Auswahltag für neue Sozialbegleiter im Roten Kreuz.

Freiwillige Sozialbegleiter vom Roten Kreuz übernehmen die Begleitung von Menschen in schwierigen sozialen Situationen. Das Ziel ist es, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken und die Lebenssituation des Betreuten nachhaltig zu verbessern. Zu den Qualifikationen, die potentielle Kandidaten mitbringen müssen erklärt Rot Kreuz Präsident Peter Ambrozy: „Neben Volljährigkeit und Unbescholtenheit muss der- oder diejenige Verständnis für andere Menschen aufbringen können und bereit sein, Zeit zu opfern. Alles andere bekommt er oder sie bei uns in der Ausbildung mit.“ Der Automobilhersteller Land Rover unterstützt die Ausbildung der Sozialbegleiter im Rahmen seines globalen Corporate Social Responsibility Programms.

Nach traumatischen Ereignissen kommt man oft alleine ohne Hilfe nicht weiter. Sozialbegleitung bietet Information zu Hilfsangeboten, Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ämtern und unterstützt bei vielfältigen konkreten Aufgaben. Die Problemlagen können Bereiche wie Finanzen und Wohnen, Pflege oder Gesundheit, aber auch Familie und Arbeit betreffen.

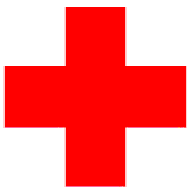
Peter Ambrozy: „Dem Roten Kreuz ist es ein Anliegen, dieses Angebot flächendeckend umzusetzen, deshalb bieten wir diese Ausbildung an. Wir glauben, dass dieser Bereich einen immer wichtigeren Stellenwert in unserer Gesellschaft einnehmen wird. Wir wissen, dass Menschen so eine Begleitung brauchen und dass das Rote Kreuz in der Lage ist, diese Begleitung zu bieten. Insbesondere sind wir davon überzeugt, dass dieses Angebot von Freiwilligen gemacht werden muss, damit das nicht zu einer kommerziellen Sache wird. Es ist sicher eine herausfordernde, aber auch schöne Aufgabe, die man damit übernimmt.“

Berufsbegleitende Ausbildung

Die Ausbildung zum Sozialbegleiter wird berufsbegleitend angeboten. **Der nächste Auswahltag für die Ausbildung findet am 06. Mai 2017 um 09:00 Uhr im Roten Kreuz in Klagenfurt, in der Grete-Bittner-Straße 9 statt. Die Ausbildung selbst wird an der Rot Kreuz Bezirksstelle Villach stattfinden.**

Ausbildungstermine sind dann der 13. und 20. Mai 2017, sowie der 10. und 24. Juni 2017.

Die Anmeldung erfolgt mittels zusenden eines Lebenslaufes und Motivationsschreibens an sozialbegleitung@k.rotekreuz.at.



Interessierte können sich unter 050 9144-1065 oder per Mail unter sozialbegleitung@k.rotekreuz.at nähere Informationen holen!

**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**